

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/281**

Datum der Freigabe: 23.10.2017

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.10.2017
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	06.11.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.11.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

### Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel nach Einführung der Entgeltordnung zum TVöD

### Sach- und Rechtslage:

2005 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) von den Tarifparteien unter Auslassung der Paragraphen 12 und 13 unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Die besagten Paragraphen regeln die Eingruppierung der Beschäftigten in Abhängigkeit von den ausgeübten Tätigkeiten. Bis zum Inkrafttreten der Entgeltordnung galten die Eingruppierungen nach den Tarifverträgen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G) fort. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppen des TVöD erfolgte nach dem Tarifvertrag zur Überleitung (TVÜ).

Im November 2016 wurde die Entgeltordnung von den Tarifparteien vereinbart. Neu eingeführt wurden Tätigkeitsmerkmale, die nicht in der ausgeübten Tätigkeit sondern in der Person begründet sind. So ist z. B. ein früherer Arbeiter, der eine dreijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, mindestens in Entgeltgruppe (EG) 5 einzugruppieren. Bei einem Studienabschluss (Fachhochschule oder Bachelor) erfolgt die Eingruppierung mindestens in EG 10.

Die Eingruppierung erfolgt nicht automatisch. Der betroffene Beschäftigte muss einen Antrag stellen. Die Antragsfrist läuft vom 01.01. - 31.12.2017. Die Höhergruppierung wirkt dann rückwirkend ab dem 01.01.2017. Die erforderlichen Haushaltsmittel konnten aufgrund fehlender Informationen noch nicht im Haushalt 2017 eingeplant werden.

Inzwischen liegen Anträge von 14 Beschäftigten vor. Eine abschließende Prüfung ist noch nicht erfolgt. Die Begründetheit der Anträge ist aber jeweils sehr wahrscheinlich. Für die Stadt entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von 22.981 €. Eine Ablehnung der Anträge ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nicht möglich. Es gilt die Tarifbindung.

Da einige Stellen in der Verwaltung zeitweise nicht besetzt waren, können die hierbei eingesparten Haushaltsmittel in Höhe von 11.886 € gegengerechnet werden. Der erforderliche Mehrbetrag reduziert sich dadurch auf 11.095 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffene Produkte: 11140, 11150, 11170, 11180, 27200, 57300,

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 700.300 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 11.900 €

Deckungsvorschlag: aus allgemeinen Haushaltsüberschüssen

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... zusätzliche Personalkosten in Höhe von 11.100 € zur Umsetzung der Entgeltordnung des TVöD überplanmäßig bereit zu stellen.